

Name der Gesellschaft/Gemeinschaft

Anlage FE-KAP-INV 2018

zur Erklärung zur gesonderten und einheitlichen Feststellung von Grundlagen für die Einkommensbesteuerung

Steuernummer

lfd. Nr. der Anlage

Investmenterträge, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterliegen haben – Ohne Erträge aus Kapital-Investmentgesellschaften –**Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen**

– Anteile eines Investmentfonds mit unterschiedlichen Anschaffungszeitpunkten sind bei Veräußerungen jeweils in einer eigenen Anlage FE-KAP-INV zu erfassen. –

Auslands-Immobilienfonds
i. S. d. § 2 Abs. 9 InvStG,
der die Voraussetzungen des
§ 20 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG erfüllt

	Aktienfonds i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG	Mischfonds i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG	Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 InvStG	Auslands-Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 InvStG, der die Voraussetzungen des § 20 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG erfüllt	sonstiger Investmentfonds
3 ISIN					
4 Fondsbezeichnung					
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5 Laufende Erträge Ausschüttungen					
abzüglich Teilfreistellung	30 %	15 %	60 %	80 %	0 %
6 Zwischenergebnis					
Ermittlung Veräußerungsgewinn					
7 Anzahl der veräußerten Anteile					
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
8 Veräußerungspreis					
9 abzgl. Anschaffungskosten (bei Anschaffung vor dem 1.1.2018: fiktive Anschaffungskosten i. S. d. § 56 Abs. 2 InvStG)					
10 abzgl. Veräußerungskosten					
11 Veräußerungsgewinn / -verlust (Zeile 8 abzgl. Zeile 9 und 10)					
abzüglich Teilfreistellung	30 %	15 %	60 %	80 %	0 %
12 Zwischenergebnis					
Veräußerung von vor dem 01.01.2018 angeschafften Investmentanteilen					
13 bei Anschaffung vor dem 1.1.2009: Positiver Wert lt. Zeile 12 (Übertrag in Zeile 11 der Anlage FE-KAP 1)					
14 bei Anschaffung nach dem 31.12.2008 und vor dem 1.1.2018: fiktiver Veräußerungsgewinn zum 31.12.2017					
15 Summe Zeile 6, 12 und / oder 14 (Übertrag in Zeile 10 der Anlage FE-KAP 1)					